

gewerbe, wie das Baugewerbe mit seinen zahlreichen Nebenzweigen, die Bekleidungs- und Kleidergewerbe usw., kurz alle die, deren Aufgabe in der Instandsetzung und Instandhaltung des Wohnungs-, Raum- und Kleidungsbedarfs bestehen. Sie müssen in der Nähe des Konsumenten ausgeübt werden, dem Dorf, der kleinen und mittleren Stadt, dem Viertel der Großstadt; nur selten geben sie die Möglichkeit der Entwicklung des Mittelbetriebes mit einigen Hunderten von Arbeitskräften. Dazu treten, besonders im Kleinhandel, alle die Mittelstandsbetriebe, die infolge der Art ihrer Waren (z. B. leicht oder rasch verderbliche Nahrungsmittel) nicht auf einen langen Weg von der Produktion zum Konsum eingestellt werden können. Nur in den größeren und Großstädten ist die Filiale der Lebensmittelgroßbetriebe möglich, in Dorf und Kleinstadt wird immer der Klein- und Mittelkaufmann im Vorrang bleiben. Aber auch in der größeren Stadt wird das Spezialgeschäft niemals durch das Warenhaus völlig verdrängt werden können, denn seine individuelle Anpassung an den Kundenkreis und die Vielheit der Lagerauswahl zum sofortigen Verkauf kann jenes nicht erreichen. Zu allem treten hinzu die neuen Handwerke, die erst der modernen technischen Entwicklung ihre Entstehung verdanken, vor allem auf dem Gebiet der Elektrotechnik, Automobilbranche usw. Bedenkt man dabei, daß mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung auf dem Lande und in Kleinstädten wohnt, so darf jede Sorge vor einem „Aussterben des Handwerks“ oder einer völligen „Aufsaugung des Kleinhandels“ schwinden, es handelt sich nur um die richtige Feldverteilung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb in der Volkswirtschaft, je nach der engeren oder weiteren Anhäufung des Bedarfs.

Zweierlei allerdings ist nötig. Das Handwerk muß in seinen Leistungen technisch auf der Höhe gehalten werden, das Handwerk und der Kleinhandel müssen auch kaufmännisch rechnen und buchführen können. Das gewerbliche und kaufmännische Schulwesen, einschließlich aller Kurse und Lehrabende, Musterausstellungen und Musterschauen, Konkurrenzen, Beratungsstellen, kurz alles, was durch Unter-

richtung und Belehrung den Mittelstand fördern kann, muß von Staat und Gemeinde ausgebaut werden. Dazu braucht der Mittelstand die — öffentlich geförderte — Selbsthilfe durch seine Organisation zu Kreditbeschaffung, Rohstoffbezug, Verkaufsbetrieb, Verdingungswesen, Prüfungsstellen usw. Sehr wichtig ist die richtige Lehrlingsvermittlung durch Zusammenwirkung der öffentlichen Arbeitsämter mit den gewerblichen Vereinigungen. Und schließlich muß sich eine richtige Wirtschaftspolitik der Gemeinden in Gas, elektrischer Kraft und Licht durch entsprechende Staffeltarife zur Hebung des Mittelstandes einstellen. Das ist ebenso wichtig wie die gerechte Verteilung der Steuerlasten, die mehr als jetzt den Gemeinden ermöglicht werden muß.

Wenn es so gelingen wird, den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand in unsere gesamte Wirtschaft einzugliedern und lebenskräftig zu erhalten, dann werden davon den größten Nutzen auch Staat und Gemeinde haben. Ich denke hierbei nicht so sehr etwa an Steuerkraft und Sicherung des Konsumbedarfs durch Erzeugung am eigenen Ort der Gemeinde, als an den hohen sittlichen Wert des selbständigen Mittelstandes. Der freie Volksstaat, die kommunale Selbstverwaltung, brauchen den verantwortungsbewußt und selbständig denkenden und handelnden Bürger mehr als der Obrigkeitsstaat, sie bedürfen seiner nicht nur zur Führung, sondern als Träger des Freiheitsgedankens im täglichen Wandel und Handel. Zu diesem Verantwortungsbewußtsein erziehen aber gerade Handwerk und Kleinhandel durch die Selbständigkeit und Verantwortung der eigenen Wirtschaft, auch des kleinsten Kaufmanns und Meisters! Daher fühlte sich der deutsche Handwerker politisch in den alten kleinen Stadtrepubliken ganz vornehmlich als für das öffentliche Gemeinwesen verantwortlich und dies für ihn.

Wenn beide, Mittelstand und Volksstaat (Gemeinde), Handwerk und Kleinhandel in unserer Wirtschaft richtig eingliedern, werden beide wirtschaftlich und moralisch dem Ganzen am besten dienen.

Sitzung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Wie wir bereits in der vorigen Nummer kurz berichteten, fand am 9. Mai eine Sitzung der Kontingentierungskommission unter Beisein des Herrn Referenten für Uhren des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung statt.

Die Kontingentierungskommission muß satzungsgemäß zusammengesetzt werden aus dem Vorstand, den Vertretern der verschiedenen Fachverbände, Sachverständigen aus verschiedenen Bezirken des Reiches und Vertretern der Fachzeitungen.

In der Sitzung waren anwesend für den Vorstand: die Herren Emil Ziegler (Berlin); Carl Goldschmidt (Leipzig); Adolf Belmonte (Berlin); Ferdinand Tiedt (Berlin); für die Verbände: für den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) Halle a. S. Herr Verbandsdirektor W. König (Halle a. S.); für den Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin, Herr Verbandsdirektor Altmann (Berlin); für den Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Berlin, Herr Oscar Müller (Berlin); für den Kreditoren-Verein, Pforzheim, Herr Richard Lebram (Berlin); für den Verband der Gold- und Silberwaren- und Uhrenindustrie Pforzheim, Unterverband der Gehäuse-Fabrikanten (Fachgruppe für Uhren- und Gehäuse-Fabrikation, Pforzheim), Herr Math. Seitz (Pforzheim); für den Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, Herr C. Mischke (Berlin); als Sachverständige: die Herren Fritz Fränkel (Frankfurt a. M.); J. Wittenberg (Breslau); E. Dohrmann (Bremen); C. Deibele (München); B. Selig-

mann (Hamburg); Dr. Felsing (Berlin); für die Fachpresse: Die Uhrmacherwoche Leipzig, Herr K. Naumann; Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin, Herr Kames; als Vertreter der Beschwerdekommision des DUHV war anwesend: Herr Leo Loeske (Berlin).

Es wurde eingehend darüber verhandelt, ob die Verteilung auf Grund neuer Richtlinien erfolgen solle. Dazu lagen verschiedene Vorschläge vor, die von den Antragstellern zurückgezogen wurden, da sich deren Unausführbarkeit herausstellte und man zu der Ueberzeugung kam, daß sich eine restlose, alle Teile befriedigende Lösung nicht finden läßt. Außerdem würde durch die Aenderung des jetzigen Kontingentierungsschlüssels eine derartige Verzögerung in der Ausgabe des Kontingentes eintreten, die nicht im Interesse der Bezieher liegen kann. Zur Beratung standen eine große Anzahl von Gesuchen um Erhöhung der Bezugsrechte. Ferner Anträge neuer Firmen um Zubilligung von Bezugsrechten.

Nach eingehender Beratung wurden bestimmte Richtlinien aufgestellt, die der Geschäftsführung als Grundlage dienen sollen und mit denen sich auch der Vertreter des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung einverstanden erklärte.

Firmen, die Uhren bisher gar nicht oder nur als Nebenartikel in letzter Zeit geführt haben und bei denen andere Existenzmöglichkeiten vorhanden sind, sollen kein Bezugsrecht erhalten. Auch aus der Zugehörigkeit zum Verbands der Deutschen Uhrengrossisten oder zu einem anderen Fach-